

früher nur bei besonderen Gelegenheiten ernannt worden waren, zu ständigen Beamten wurden. Für jeden immer mehrere Grafschaften umfassenden Missatsprengel wurden in jedem Jahre zwei solche Königsboten ernannt, um die Amtsführung der Beamten zu beaufsichtigen und auch sonst den König zu vertreten. Doch spürte man überall, am Hofe wie im Reiche, des Herrschers persönliches Walten.

§ 83. Im Kriege entbot der König seine Lehnsträger oder Vasallen, die dann mit ihren Leuten zu ihm stießen. Zu diesen Vasallen gehörte auch die Geistlichkeit — Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte — die aber die Heeresfolge der geistlichen Sitte nach nicht selbst leisten sollten (obwohl dies in späteren Zeiten oft vorkam), sondern ihre Vögte hatten, die ihre Mannschaft ins Feld führten. Außerdem aber ward der Heerbann der Freien aufgebotten und rückte unter den Gaugrafen ins Feld. Der Freie diente je nach seinem Besitzum zu Ross oder zu Fuß; die Armeren konnten im Einzelfalle dadurch entlastet werden, daß mehrere, je drei oder vier, einen kampffertigen Mann ausrüsteten. Denn da es keinen Sold gab, sondern jeder sich selbst unterhalten mußte, so war für sie der Kriegsdienst drückend. Dazu kam, daß sich die Grafen bei der Aushebung doch manche Willkürlichkeiten erlaubten. Und gerade darin lag die Ursache, daß jetzt auch mancher Freie, um solchen Plagen zu entgehen, lieber sein Eigentum von einem größeren geistlichen oder weltlichen Herrn zu Lehen nahm und fortan dessen Mann wurde. — So stellte Karl zwar eine vorher bei den Deutschen unbekannte Ordnung und Einheit in seinem Reiche her und verfügte zu allen Zeiten über ein großes, schlagfertiges Heer; aber die alte Freiheit und Selbständigkeit des deutschen Gemeindegelbens schwand dahin, und die Kraft des Reiches beruhte damals schon auf den hohen und niederen Vasallen. Karl der Große hielt zwar noch in jedem Mai, oft auch erst später, die althergebrachte Versammlung aller Freien ab, die früher immer im März (Märzfeld) stattgefunden hatte und von König Pippin auf den Mai (Maifeld) verlegt worden war; doch überwogen schon die großen geistlichen und weltlichen Lehnsträger (zu ihnen gehörten auch die höheren Beamten, namentlich die Grafen, die ihre Besoldung nicht in Geld, sondern in Land erhielten, das zu Lehen gegeben ward), und unter ihrem Beirat erließ König Karl seine Verordnungen, die lateinisch abgefaßten Kapitularien, die sich sowohl auf das kirchliche, wie auf das bürgerliche Leben bezogen. Bei diesen Versammlungen und bei den kleineren, die im Herbst besonders zur Vorbereitung für die größeren gehalten wurden, empfing der Herrscher die herkömmlichen Geschenke seiner Untertanen, die man als eine Art von Abgaben anzusehen hat. Überhaupt flossen die Einkünfte Karls noch ungefähr aus denselben Quellen wie die der Merovinger (§ 55). Noch immer bildete der Ertrag seiner Krongüter oder Domänen die Haupteinnahme des Königs. Denn wenn auch viel von dem, was auf ihnen dem König zuwuchs, von dem großen Hofhalt selbst verbraucht wurde, so blieben doch immer, namentlich auf den entfernteren Gütern, zu denen der König selten kam, Erzeugnisse genug, die verkauft werden konnten und deren Ertrag in des Königs Kasse floß. Welche Sorgfalt Karl auf seine Krongüter verwandte, zeigt uns vor allem sein berühmtes Capitulare de villis. Wie ein großer Gutsbesitzer überblickte er selbst die gewaltige Masse der königlichen Besitzungen, und bis ins kleinste ordnete er ihre Verwaltung, ja er verschmähte es nicht, vorzuschreiben, welche Obstarten und welche Blumen angepflanzt und wie große Vorräte von Fleisch, Speck und Gemüse gehalten werden sollten.